

6. Juni 2017

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur

JAHRESRECHNUNG 2016

RECHNUNGSPRÜFUNG 2016

der

Einwohnergemeinde Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitende Angaben	3
1.1.	Externe Revisionsstelle	3
2.	Jahresrechnung 2016.....	4
2.1.	Bilanz per 31. Dezember 2016.....	4
2.2.	Erfolgsrechnung 2016	5
2.3.	Anhang per 31. Dezember 2016	5
2.4.	Kennzahlen.....	6
2.5.	Investitionsrechnung 2016	6
2.6.	Spezialfinanzierungen	6
2.7.	Internes Kontrollsystem (IKS).....	6
2.8.	Finanzielle Lage	7

1. Einleitende Angaben

Für die Erstellung der Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzkommission obliegt die Prüfung der Jahresrechnung.

Gruber Partner AG hat als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Gemäss Bericht vom 6. April 2017 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass nach deren Beurteilung die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspreche.

Die Jahresrechnung 2016 wurde in den Revisionsgruppen der Finanzkommission im Detail geprüft. Schwergewichtig wurde das Augenmerk auf grosse Abweichungen zum Budget 2016 gelegt. Die sich aus der Prüfung der Finanzkommission ergebenden Fragen wurden durch die Revisionsgruppen abschliessend und grösstenteils zur Zufriedenheit der Finanzkommission geklärt. In verschiedenen Sitzungen mit dem Ressortvorsteher sowie dem Leiter Finanzen bzw. seinem Stellvertreter wurden vor allem die der Finanzkommission wichtig erscheinenden Themen besprochen.

Weiter waren Mitglieder der Finanzkommission in folgenden Organisationen als Revisoren tätig:

Ralf Grubert:
ARA - Wohlen, Villmergen, Waltenschwil

Roman Vock und Christian Lanz:
Mütter- und Väterberatung, Bezirk Bremgarten

Die Rechnungen dieser Organisationen wurden durch die Revisoren geprüft und separat dazu Bericht erstattet.

1.1. Externe Revisionsstelle

Der Auftrag für die externe Prüfung wurde neu der Gruber Partner AG, Aarau, erteilt. Diese Prüfung erfolgt mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche seit dem 1. September 2012 nach § 14b Finanzverordnung vorgeschrieben sind, werden seitens Gruber Partner AG vollumfänglich erfüllt.

Die Revision hat vom 3. bis 6. April 2017 bei der Gemeindeverwaltung Wohlen stattgefunden.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 der Einwohnergemeinde Wohlen datiert vom 6. April 2017.

2. Jahresrechnung 2016

2.1. Bilanz per 31. Dezember 2016

Die Finanzkommission verweist auf die Erläuterungen ab Seite 94 des Geschäftsberichts und erläutert einige ausgewählte Positionen:

Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung

Die Finanzkommission hat am 31. August 2016 sowie am 2. Dezember 2016 je eine unangemeldete Zwischenrevision der Geldkonten vorgenommen. Dem Gemeinderat wurde separat Bericht erstattet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Seit dem Jahr 2014 (Einführung von HRM2) muss die Werthaltigkeit der Forderungen überprüft werden. Bei potenziellen Vermögenseinbussen durch wahrscheinliche Ausfälle von kritischen Forderungen ist eine angemessene Wertberichtigung zu bilden. Es gilt der Grundsatz der Einzelwertberichtigung.

Die Anschlussgebühren von Grundstücken werden jeweils bei der Erteilung der Baubewilligung in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind jedoch erst bei Anschluss des Objekts an die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung geschuldet.

Per Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Anschlussgebühren von CHF 1,157 Mio. Davon sind Forderungen im Betrag von rund TCHF 624 noch nicht fällig, da der Baubeginn noch nicht erfolgt ist.

Die Finanzkommission erwartet, dass die noch nicht fälligen Anschlussgebühren in die passiven Rechnungsabgrenzungen umgebucht werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren Bericht vom 1. Juni 2016, in welchem wir den gleichen Sachverhalt schon bemängelt haben.

Forderungen allgemeine Gemeindesteuern und Grundstückgewinnsteuern

Bei mutmasslichen Verlusten ist eine Wertberichtigung zu buchen. Bei den Wertberichtigungen auf Forderungen allgemeine Steuern sind wesentliche Positionen einzeln zu bewerten und die übrigen Positionen sind aufgrund von Erfahrungswerten pauschal im Wert zu berichtigen.

Wir stellen fest, dass die Ermittlung der pauschalen Wertberichtigung nicht das aktuelle Schema des kantonalen Handbuchs Rechnungswesen Gemeinden angewendet wurde. Die berechnete Pauschalwertberichtigung ist zu überprüfen.

Wir halten weiter fest, dass bei den Einzelwertberichtigungen teilweise nicht die gesamten im Ausstand enthaltenen Forderungen abgegrenzt wurden (z.B. ohne provisorischen Rechnungen 2016). Wird bei einem Steuerpflichtigen ein Totalausfall erwartet (z.B. aufgrund von Verlustscheinen in Vorjahren oder Aufenthalt unbekannt), so sind die gesamten Ausstände im Wert zu berichtigen.

Wir verweisen auf unseren Bericht vom 1. Juni 2016 und fordern abermals, dass das Vorgehen bei der Bestimmung von Einzelwertberichtigungen auf sämtliche wesentlichen offenen Posten per Abschlussdatum auszuweiten ist. Der Bestimmungsprozess sollte entsprechend angepasst und dokumentiert werden. Die Vorschriften nach HRM2 sind zwingend umzusetzen und die nicht werthaltigen Forderungen entsprechend zu berichtigen.

Für die Beurteilung der Steuerausstände ist das Verhältnis zwischen dem Steuerausstand (brutto) und der Sollstellung eine wichtige Grösse. Nachfolgende Darstellung zeigt dieses Verhältnis

im Vergleich zu den Vorjahren sowie im Vergleich zum Durchschnitt des Bezirks Bremgarten und des Kantons Aargau.

	2016	2015	2014
Wohlen	21.7%	25.2%	25.1%
Bezirk	15.3%	15.9%	16.5%
Kanton	14.9%	15.8%	16.2%

Positiverweise hat sich die Kennzahl für Wohlen gegenüber dem Vorjahr reduziert, liegt jedoch immer noch massiv über den Durchschnittswerten des Bezirks oder des Kantons.

Es besteht eine Korrelation zwischen der Steuerkraft der natürlichen Personen und der Ausstandskennzahl. Das heisst, je tiefer die Steuerkraft, desto höher diese Kennzahl.

2.2. Erfolgsrechnung 2016

Die Finanzkommission verweist auf die Erläuterungen ab Seite 83 des Geschäftsberichts und erläutert einige ausgewählte Positionen:

Einhaltung der Budgetvorgaben

Wie in den Vorjahren kann eine mehrheitliche Einhaltung der Budgetvorgaben auf Stufe Nettoaufwand festgestellt werden.

	B 2017	I 2016	B 2016	I 2015
Nettoaufwand	39'409'700	36'582'172	38'950'700	37'195'680
Einwohner	15'900	15'765	15'765	15'539
Nettoaufwand in CHF pro Einwohner	2'479	2'320	2'471	2'394

Das Budget 2016 wurde beim Nettoaufwand (pro Einwohner) positiverweise um 6,5% unterschritten. Allerdings macht die erneute Steigerung im Budget 2017 um absolut 1,2% oder 0,3% pro Einwohner etwas Sorgen. Der Entwicklung des Nettoaufwands ist weiterhin eine hohe Beachtung zu schenken.

Der Nettoaufwand wird immer wieder durch diverse nicht budgetierte Ausgaben beansprucht, welche aus Sicht des Gemeinderates dringend sind und dadurch nicht durch einen Bericht & Antrag dem Einwohnerrat vorgelegt werden können. Diese Auslegung des §90b des Gemeindegesetzes durch den Gemeinderat, ist der Finanzkommission zu grosszügig. Sie behält sich vor, diese durch das Gemeindeinspektorat beurteilen zu lassen.

2.3. Anhang per 31. Dezember 2016

Stellenplan

Der Stellenplan (Seite 170) ist aus Sicht der Finanzkommission immer noch nicht aussagekräftig. Der Vergleich der bewilligten und besetzten Stellen bezieht sich lediglich auf die über einen Bericht und Antrag bewilligten Stellen. Die Stellen der Stundenlöhne werden direkt über das Budget beantragt. Wie diese Stellen effektiv besetzt wurden, ist aus dem Stellenplan allerdings nicht ersichtlich.

Weiter stellt die Finanzkommission fest, dass per Stichtag 31.12.2016 mehr Stellen eingestellt sind, als der Einwohnerrat bewilligt hat. Auch dieses Jahr fordert die Finanzkommission, dass der Stellenplan überarbeitet und gemäss den vorgebrachten Anregungen aussagekräftiger dargestellt wird.

Wiederum muss die Finanzkommission feststellen, dass die Arbeitszeitverordnung nicht in allen Punkten eingehalten wird. Vor allem der §11, welcher die Handhabung der Überzeit regelt, wird nicht umgesetzt. Zudem wird festgestellt, dass die Ferienplanung, vor allem der Abteilungsleitenden, nicht gelöst ist. Die Finanzkommission weist nochmals darauf hin, dass, gemäss Arbeitsrecht, Ferien grundsätzlich nicht ausbezahlt werden können.

Die Finanzkommission fordert, dass diese Verordnung konsequent umgesetzt wird. Eine vom Gemeinderat erlassene Verordnung, welche konsequent missachtet wird, ist aus Sicht der Finanzkommission ein klares Zeichen für die vorhandene Führungsschwäche.

Kreditkontrolle

Die Finanzkommission hält fest, dass bei diversen Verpflichtungskrediten der bewilligte Kreditbetrag bereits überschritten ist. Trotz diesem wiederum frühzeitigen Erkennen der Überschreitungen, wird kein Zusatzkredit beantragt.

Die Finanzkommission behält sich vor, bei einer wesentlichen Überschreitung eines Kredites, eine solche Kreditabrechnung vom Gemeindeinspektorat beurteilen zu lassen.

2.4. Kennzahlen

Gemäss §26 der Finanzverordnung weisen die Gemeinden in Budget und Jahresrechnung sieben Finanzkennzahlen zur Beurteilung und Vergleich aus. Wir verweisen auf Seite 81 des Geschäftsberichtes.

Die Finanzkommission hält wie bereits in den Vorjahren fest, dass sich die wesentlichen Kennzahlen von Jahr zu Jahr massiv verschlechtern. Diese fehlende Leistungsfähigkeit und die dadurch massive Erhöhung der Verschuldung werden für Wohlen zur Bewährungsprobe bei den kommenden Investitionen.

2.5. Investitionsrechnung 2016

Die Finanzkommission verweist auf die Erläuterungen ab Seite 93 des Geschäftsberichts.

Die Finanzkommission hält fest, dass die Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) mit CHF 8,3 Mio. um CHF 0,4 Mio. tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Die nach wie vor absolut ungenügende Selbstfinanzierung von CHF 4,1 Mio. führt dazu, dass das Finanzierungsergebnis mit CHF 4,2 Mio. wiederum negativ ausfällt.

Im Gemeindegesetz ist festgehalten: „Der Gemeinderat erstellt eine Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) für mindestens 4 Jahre und aktualisiert diese jährlich“. Die Finanzkommission stellt fest, dass der Finanzplan in Wohlen nicht jährlich aktualisiert wird und somit der Gemeinderat gegen das Gemeindegesetz verstösst.

Die Finanzkommission stellt fest, dass der Gemeinderat dieses wichtige finanzielle Planungs- und Steuerungsinstrument nicht ernst nimmt. Sie erwartet im kommenden Finanzplan einen transparenten Tätigkeitsbeschrieb, der darauf hinweist, wie die Selbstfinanzierung (Legislaturziel Seite 9) verbessert werden soll.

2.6. Spezialfinanzierungen

Die Finanzkommission verweist auf die Erläuterungen ab Seite 93 des Geschäftsberichts.

Seitens Finanzkommission drängen sich keine ergänzenden Angaben auf.

2.7. Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Finanzkommission stellt fest, dass sich an der Beurteilung, wie im Bericht vom 1. Juni 2016 beschrieben, nichts geändert hat.

2.8. Finanzielle Lage

Die Gemeinde Wohlen schneidet im langjährigen Vergleich der Periode 1988 bis 2015 mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 76,6 % negativ ab. Dieser zeigt, dass sich Wohlen in dieser Periode aufgrund von Finanzierungsfehlbeträgen die Verschuldung erhöhte. Die Finanzverbindlichkeiten haben im Zeitraum 1988 bis 2016 von CHF 3,6 Mio. auf CHF 31,2 Mio. zugenommen.

Wohlen weist in diesem Zeitraum jährlich durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 4,3 Mio. auf. Der Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden beträgt in diesem Zeitraum CHF 6,6 Mio. Demgegenüber erreichte Wohlen bei der Selbstfinanzierung einen mit CHF 3,3 Mio. absolut schwachen Wert. In Zukunft (Finanzplan 2016 – 2025, Version 23. November 2015) will Wohlen Nettoinvestitionen tätigen, welche deutlich höher sind, als die in der Vergangenheit getätigten. Die im Budget 2017 budgetierte Selbstfinanzierung von CHF 1,8 Mio. würde nicht einmal ausreichen, um die realisierten jährlichen durchschnittlichen Nettoinvestitionen von Wohlen aus der Vergangenheit finanzieren.

Eine weitere Erhöhung der Verschuldung wird damit ausgelöst. Der Finanzhaushalt ist in dieser Hinsicht seit längerem nicht im Gleichgewicht und schmälert darum den finanziellen Handlungsspielraum in der Zukunft zunehmend.

Die grössten 10 Aargauer Gemeinden erreichen eine durchschnittliche Steuerkraft der natürlichen Personen von CHF 2'499. Wohlen liegt mit seinen CHF 1'872 rund 25% hinter diesem Durchschnittswert. Der Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden liegt bei CHF 2'337. Auch hier liegt Wohlen rund 20% unter diesem Wert.

Dieses Defizit könnte mit der Steuerkraft von juristischen Personen aufgeholt werden. Aber auch hier liegt Wohlen mit CHF 181 (pro Einwohner) massiv hinter dem Durchschnitt aller Aargauer Gemeinden von CHF 269 (pro Einwohner) bzw. CHF 520 (pro Einwohner) der grössten 10 Aargauer Gemeinden.

Wie im Geschäftsbericht Seite 73 erwähnt, schätzt der Gemeinderat die Situation richtig ein, dass der Steueranteil der juristischen Personen deutlich zu gering ist. Allerdings sind seit langer Zeit auch keine Bestrebungen ersichtlich, diesen Missstand zu korrigieren.

Wohlen, 6. Juni 2017

Finanzkommission Wohlen



Thomas Hoffmann
Präsident



Christian Lanz
Vizepräsident

Finanzkommission Wohlen
Thomas Hoffmann, Präsident
Christian Lanz, Vizepräsident
Werner Dörig, Mitglied
Ralf Grubert, Mitglied
Mika Heinsalo, Mitglied
Cyrille Meier, Mitglied
Roman Vock, Mitglied